



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 10/26

Datum / Zeit	Mittwoch, 19. August 2026 / 18:00 – 20:40 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 24.08.2026

Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Ausbau Schmettakanal (LAK-Haus St. Fridolin – Regenbecken Kirche): Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Vergabe

Antrag Tiefbau

Die Gemeinde Ruggell arbeitet seit vielen Jahren konsequent an der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP). Zahlreiche wichtige Massnahmen konnten bereits erfolgreich realisiert werden, um den Hochwasserschutz zu verbessern. Als letzte grössere Etappe ist nun der Bau eines Abwasserentlastungsbauwerks im Bereich Spidach vorgesehen. Damit dieses künftig bei starken Regenfällen optimal funktionieren kann, muss zuvor der Schmettakanal im Dorfzentrum auf den hydraulisch nötigen Querschnitt ausgebaut werden. Aus diesem Grund ist im Winter 2026 / 2027 eine weitere Ausbauetappe des Gewässers im Bereich zwischen dem neuen LAK-Haus St. Fridolin bis zum Regenbecken Kirche geplant.

Entsprechend beauftragte die Gemeinde Ruggell das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, unter Einbezug des ökologischen Fachbüros Netzwerk Natur AG, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Dabei konnte in Abstimmung mit dem Amt für Umwelt ein Ausbaustandard evaluiert werden, welcher trotz der beengten Platzverhältnisse in der schmalen Grabenparzelle nicht nur den hydraulisch benötigten Anforderungen entspricht, sondern auch noch eine ökologische Aufwertung des Gewässers ermöglicht. Mit diesem Projektvorschlag wurden im Juni 2026 Gespräche mit sämtlichen angrenzenden Eigentümern durchgeführt. Dabei stimmten alle dem ökologischen Ausbau zu. Auf einigen Parzellen können sogar Gewässeraufweitungen vorgenommen werden, welche noch mehr Abflusskapazität sowie eine Erhöhung des ökologischen Werts ermöglichen.

Mit diesen Erkenntnissen konnte das beauftragte Ingenieurbüro nun das entsprechende Ausführungsprojekt erarbeiten und einen Kostenvoranschlag erstellen. Die geschätzten Kosten für den geplanten Grabenausbau im Winter 2026 / 2027 belaufen sich gesamthaft auf CHF 1'170'000 (inkl. MwSt.), wovon CHF 525'000 im Jahr 2026 und CHF 645'000 im Jahr 2027 vorgesehen sind.

Die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen wurden vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Ruggell offeriert und belaufen sich für die Projektierung auf CHF 81'075.00 (inkl. MwSt.) sowie für die Bauleitung und BauKG auf CHF 75'670.00 (inkl. MwSt.).

Im Budget 2026 sind Mittel für den Grabenausbau im Winter 2026 / 2027 in der Höhe von CHF 525'000 dafür vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des vorliegenden Projekts «Ausbau Schmettakanal (LAK-Haus St. Fridolin – Regenbecken Kirche)».
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ausbau Schmettakanal (LAK-Haus St. Fridolin – Regenbecken Kirche) in der Höhe von CHF 1'170'000.
3. Vergabe der Projektierungsarbeiten «Ausbau Schmettakanal (LAK-Haus St. Fridolin – Regenbecken Kirche)» an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 81'075 (inkl. MwSt.).
4. Vergabe der Bauleitungsarbeiten und der BauKG «Ausbau Schmettakanal (LAK-Haus St. Fridolin – Regenbecken Kirche)» an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 75'670 (inkl. MwSt.).

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, zum Referendum ausgeschrieben.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
4. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Ertüchtigung Restaurant Tang: Projektgenehmigung, Kredit und Vergaben

Ausstand eines Gemeinderatsmitglieds

Gemäss Gemeindegesetz Art. 50, lit. a tritt Gemeinderat Benedikt Oehry für den Antrag Nr. 10 in den Ausstand.

Antrag Hochbau

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2026 wurde der Auftrag für die Vorabklärungen und die Erstellung eines Kostenvoranschlags zur Ertüchtigung des Restaurants TANG vergeben. Die darauffolgenden Abklärungen zeigten, dass die nötigen Massnahmen aus zeitlichen Gründen nicht komplett in diesem Jahr durchgeführt werden können, weshalb ein Teil davon erst im nächsten Jahr umgesetzt werden soll.

Das Projekt der diesjährigen Massnahmen wurde mit der Nutzerin erarbeitet und folgend die Kosten ermittelt. Die ehemaligen Räumlichkeiten der Bäckerei und des Ladens werden zu zwei Lagerräumen, einem Büro sowie einem Personalaufenthaltsraum umgenutzt. Weiters wird im neuen Lager 1 eine Kühl- und Tiefkühlzelle erstellt. Ausserdem sind diverse Abbrucharbeiten, neue Elektroinstallationen, der Einbau von Brandschutz- und Fluchttüren, ein neues Schliesssystem sowie Bodenleger- und Malerarbeiten auszuführen.

Im Zuge der Bauarbeiten wird zudem eine neue Wasserleitung von der Dorfstrasse bis in den Heizraum der Liegenschaft an der Dorfstrasse 29 erstellt. Die bestehende alte Wasserleitung verläuft über die Grundstücke Nr. 1306 und 1107 und führt dann beim Restaurant TANG durch das künftige Lager 1 hinter der neuen Kühl- und Tiefkühlzelle in den Heizraum im Untergeschoss. Da diese Leitung im Falle eines Lecks nicht mehr saniert werden könnte und dadurch der Betrieb des Restaurants erheblich beeinträchtigt wäre, ist eine neue Wasserleitung notwendig.

Die diesjährigen Massnahmen sind im Zeitraum vom 31. August 2026 bis Ende September 2026 geplant. Die Gesamtkosten für die baulichen Massnahmen im Jahr 2026 belaufen sich auf CHF 270'000, wofür ein entsprechender Kredit benötigt wird. Die nötigen Mittel sind im Budget 2026 nicht vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird.

Die verbleibenden Massnahmen, welche für das Jahr 2027 geplant sind, beinhalten die Ertüchtigung des Restaurantbereichs inkl. der Küche und WC-Anlagen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projektes «Ertüchtigung Restaurant TANG 2026».
2. Genehmigung eines Kredits für das Projekt «Ertüchtigung Restaurant TANG 2026» in der Höhe von CHF 270'000.
3. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2026 für das Projekt «Ertüchtigung Restaurant TANG 2026» in der Höhe von CHF 270'000.
4. Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten an das Architekturbüro Verling Architekten AG aus Vaduz mit einem geschätzten Aufwand von CHF 15'700 (inkl. MwSt.) für die weitere Planung und Baubegleitung des Projektes «Ertüchtigung Restaurant TANG 2026».
5. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Marxer-Büchel Bauunternehmung AG aus Ruggell mit einem geschätzten Aufwand in der Höhe von CHF 15'000 (inkl. MwSt.) für die diesjährige Ertüchtigung des Restaurants TANG.
6. Vergabe der Schreinerarbeiten an die Firma Raumin AG aus Ruggell mit einem offerierten Betrag von CHF 13'663.85 (inkl. MwSt.) für die diesjährige Ertüchtigung des Restaurants TANG.
7. Vergabe der Gipserarbeiten an die Firma Gipser Miro Protulipac aus Schaan mit einem offerierten Betrag von CHF 13'397 (inkl. MwSt.) für die diesjährige Ertüchtigung des Restaurants TANG.
8. Vergabe der Beschaffung der Kühl- und Tiefkühlzelle an die Firma Marxer Gastrochem AG aus Ruggell mit einem offerierten Betrag von CHF 45'166.35 (inkl. MwSt.) für die diesjährige Ertüchtigung des Restaurants TANG.
9. Vergabe der Beschaffung der Kälte- und Minuskälteanlage an die Firma Marxer Gastrochem AG aus Ruggell mit einem offerierten Betrag von CHF 32'406.20 (inkl. MwSt.) für die diesjährige Ertüchtigung des Restaurants TANG.
10. Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Risch Elektro-Telecom Anstalt aus Ruggell mit einem offerierten Betrag von CHF 28'843.35 (inkl. MwSt.) für die diesjährige Ertüchtigung des Restaurants TANG.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBI. 1996 Nr. 76, zum Referendum ausgeschrieben.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBI. 1996 Nr. 76, zum Referendum ausgeschrieben.
4. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
5. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
6. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
7. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
8. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
9. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
10. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Ertüchtigung Reststoffkompartiment und Kontrollbauwerk Deponie Limsenegg: Kreditgenehmigung und Vergabe

Antrag Tiefbau

Am 11. Dezember 2024 genehmigte der Gemeinderat die Verfüllung des ehemaligen Reststoffkompartimentes mit Deponiematerial des Typs B. Mit den aktuellen Bautätigkeiten am Bahnhof Nendeln, kam sehr viel mehr belasteter Aushub zum Vorschein als geschätzt. Entsprechend wurden rund 4'000m³ in diesen Bereich der Deponie Limsenegg zugeführt. Somit ist ausreichend Material vorhanden, weshalb nun die Verfüllung der Reststoffkompartimente umgesetzt werden kann. Damit die geplante Nutzung über diesen Kompartimenten optimal stattfinden kann, muss das Material fachgerecht eingebaut werden. Da trotzdem mit Setzungen zu rechnen ist, sollen statische Massnahmen an den Reststoffkompartimenten umgesetzt werden, so dass die geplante Infrastruktur für die spätere Nutzung bestmöglich geschützt ist.

Weiter ist geplant, dass der bestehende Zugang zum angrenzenden Kontrollbauwerk abgebrochen wird, weshalb ein neuer Zugang gebraucht wird. Dieser soll neu auf der Innenseite der Reststoffkompartimentmauer situiert werden, weshalb dieser noch vor der Verfüllung realisiert werden muss.

Das mit der Deponiebauleitung beauftragte Büro Hanno Konrad Anstalt aus Eschen hat die entsprechenden Arbeiten ausgeschrieben, so dass die nötigen Offerten vorliegen:

Erdbewegungsarbeiten	Josef Marxer AG Ruggell	CHF	34'102.00 (inkl. MwSt.)
Baumeisterarbeiten	MarxerBüchel AG Ruggell	CHF	86'223.50 (inkl. MwSt.)
Gesamtsumme:		CHF	120'325.50 (inkl. MwSt.)

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten für die Verfüllung der Reststoffkompartimente und den dazugehörigen Massnahmen wurden vom Büro Hanno Konrad Anstalt aus Eschen offeriert und belaufen sich auch CHF 18'727.55 (inkl. MwSt.).

Entsprechend wird ein Kredit über CHF 140'000 benötigt. Die Arbeiten sollen noch im Sommer beginnen und enden voraussichtlich Ende Oktober 2026. Die Mittel sind im Budget 2026 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 140'000 für die Ertüchtigung des bestehenden Reststoffkompartiments und des bestehenden Kontrollbauwerks der Deponie Limsenegg.
2. Vergabe der Erdbewegungsarbeiten für die Ertüchtigung des bestehenden Reststoffkompartiments und des bestehenden Kontrollbauwerks an die Josef Marxer AG aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 34'102.00 (inkl. MwSt.).
3. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Ertüchtigung des bestehenden Reststoffkompartiments und des bestehenden Kontrollbauwerks an die MarxerBüchel AG aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 86'223.50 (inkl. MwSt.).
4. Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten für die Ertüchtigung des bestehenden Reststoffkompartiments und des bestehenden Kontrollbauwerks an das Büro Hanno Konrad Anstalt aus Eschen zur offerierten Summe von CHF 18'727.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Neubau Spielplatz beim Festplatz: Arbeitsvergaben

Antrag Tiefbau

Am 22. April 2026 genehmigte der Gemeinderat das Projekt für den Neubau des Spielplatzes beim Festplatz. Dabei wurde vom Gemeinderat gewünscht, dass auf der verbleibenden Restfläche des Parkplatzes ein Streetworkoutbereich realisiert wird. Entsprechend genehmigte er auch einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 330'000, in welchem diese Projekterweiterung mitberücksichtigt werden soll.

Die mit dem Projekt beauftragte Carve Anstalt aus Nendeln hat diese Ergänzung in die Planung aufgenommen und alle nötigen Abklärungen getroffen, so dass nun der Kostenvoranschlag abschliessend vorliegt. Die Gesamtkosten für die Fläche Ost, die Fläche West und die Streetworkoutanlage belaufen sich auf CHF 327'847.30 (inkl. MwSt.).

Entsprechend sollen nun die nötigen Arbeiten vergeben werden, so dass die Bautätigkeiten im August 2026 beginnen können:

Beschrieb	Unternehmer	CHF (inkl. MwSt.)
Lieferung Natursteinmaterialien	Josef Marxer AG, Ruggell	10'810.00
Erdbewegungen und Transporte	Eugen Büchel Transporte AG, Ruggell	22'701.00
Erstellung Fallschutz	WALO Bertschinger AG, Dietikon	49'695.20
Erstellung Mobiliar	Goop Metallbau Anstalt, BERN	16'215.00
Lieferung und Montage Kletterturm	Rudolf Spielplatz AG, Sommeri	74'589.00
Planung	Carve Anstalt, Nendeln	10'161.40
Garten- und Landschaftsbau	Carve Anstalt, Nendeln	84'761.20
Lieferung Streetworkoutanlage	Alder + Eisenhut AG, Ebnat-Kappel	13'512.50

Antrag zur Beschlussfassung

1. Vergabe des Lieferauftrags der Natursteinmaterialien für den Neubau Spielplatz beim Festplatz an die Josef Marxer AG aus Ruggell zur geschätzten Summe von CHF 10'810.00 (inkl. MwSt.).
2. Vergabe der Erdbewegung- und Transportarbeiten für den Neubau Spielplatz beim Festplatz an die Eugen Büchel Transporte AG aus Ruggell zur geschätzten Summe von CHF 22'701.00 (inkl. MwSt.).
3. Vergabe der Fallschutzarbeiten für den Neubau Spielplatz beim Festplatz an die WALO Bertschinger AG aus Dietikon zur offerierten Summe von CHF 49'695.20 (inkl. MwSt.).
4. Vergabe der Metallbauarbeiten des Mobiliars für den Neubau Spielplatz beim Festplatz an die Goop Metallbau Anstalt aus BERN zur geschätzten Summe von CHF 16'215.00 (inkl. MwSt.).
5. Vergabe des Liefer- und Montageauftrags des Kletterturms für den Neubau Spielplatz beim Festplatz an die Rudolf Spielplatz AG aus Sommeri zur offerierten Summe von CHF 74'589.00 (inkl. MwSt.).
6. Vergabe der Planungsarbeiten für den Neubau Spielplatz beim Festplatz an die Carve Anstalt aus Nendeln zur offerierten Summe von CHF 10'161.40 (inkl. MwSt.).
7. Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für den Neubau Spielplatz beim Festplatz an die Carve Anstalt aus Nendeln zur offerierten Summe von CHF 84'761.20 (inkl. MwSt.).
8. Vergabe des Lieferauftrags der Streetworkoutanlage für den Neubau Spielplatz beim Festplatz an die Alder + Eisenhut AG aus Ebnat-Kappel zur offerierten Summe von CHF 13'512.50 (inkl. MwSt.).

Erörterung

Zusätzlich zum neuen Spielplatz und zur Streetworkoutanlage soll die Umsetzung einer Bocciabahn am westlichen Rand des Areals (beim Kanaldamm) geprüft werden. Diese wird als weitere positive Ergänzung zum gesamten Bereich erachtet.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig und spricht sich für die Prüfung der Bocciabahn aus.

Altersbedingte Mängel an der Tennisanlage: Erneuerung Balkonboden, Erstellung Unterhaltsraum, Anpassung Verleihsystem

Antrag Liegenschaftsverwaltung

Das Clubhaus der Tennisanlage ist bereits 25 Jahre alt. Der angebaute Balkon, welcher der Gastronomie als Aussenbereich dient, wird rege genutzt und war in dieser Zeit dauerhaft der Witterung ausgesetzt. Aus diesem Grund weist der Boden entsprechende Alterungs- und Abnutzungserscheinungen auf. Um Folgeschäden an der Bausubstanz zu vermeiden und die Funktionalität sowie die Sicherheit des Balkons weiterhin zu gewährleisten, soll dieser erneuert werden. Deshalb holte die Liegenschaftsverwaltung eine Offerte von der Firma Rocafloor GmbH aus Gamprin für die Erneuerung des Balkonbodens ein. Die Kosten belaufen sich dabei auf CHF 9'971.15 (inkl. MwSt.).

Der für die Tennisanlage zuständige Betriebsunterhalt wies darauf hin, dass die Reinigungsgeräte, die Reinigungsmittel und auch das Verbrauchsmaterial aktuell im Technik-/Heizraum untergebracht sind. Dieser befindet sich ausserhalb des Gebäudes, was für die Effizienz der Reinigungsabläufe suboptimal ist. Zudem entspricht die Lagerung von brennbarem Material, wie im speziellen Reinigungsmittel und Verbrauchsmaterial, in einem Heizraum nicht den Vorschriften. In Absprache mit den Verantwortlichen des Tennisclubs und des zuständigen Hausmeisters erarbeitete die Liegenschaftsverwaltung verschiedene Vorschläge für die Erstellung eines geeigneten Unterhaltsraumes innerhalb des Gebäudes. Dabei zeigte sich, dass, wenn die Damenumkleidekabine durch eine Abtrennung geringfügig verkleinert wird, dies die verhältnismässig beste Lösung darstellt. Deshalb holte die Liegenschaftsverwaltung die nötigen Offerten für die Realisierung eines Unterhaltsraumes ein. Die gesamten Kosten belaufen sich dabei auf CHF 22'096.30 (inkl. MwSt.).

Mit der Realisierung des Paddelcourt führte der Tennisclub ein digitales Mietsystem ein. Dabei realisierten sie an der Ostfassade des Clubhauses ein Schranksystem, aus welchem Schläger für Paddeltennis, Pickleball und Tennis gemietet werden können. Nun zeigte sich, dass in den sonnenintensiven Monaten die Temperatur in diesen Metallschränken sehr stark steigt und das Tennismaterial dadurch schadhaft wird. Aus diesem Grund möchte der Tennisclub dieses Schranksystem unter den Balkon versetzen, so dass dieses überdacht ist und sich im Schatten befindet. Zudem wurden zwei Ballmaschinen angeschafft, welche ebenfalls gemietet werden können und entsprechend untergebracht werden müssen. Die dafür nötigen Arbeiten liess die Liegenschaftsverwaltung von der Firma Goop Metallbau Anstalt aus Gamprin offerieren. Die Kosten belaufen sich dabei auf CHF 2'489 (inkl. MwSt.).

Die Gesamtkosten dieser drei Massnahmen belaufen sich auf CHF 34'556.45 (inkl. MwSt.), weshalb unter der Berücksichtigung einer Reserve ein Kredit in der Höhe von CHF 38'000 benötigt wird. Die nötigen Mittel sind im Budget 2026 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung eines Kredites für die Erneuerung des Balkonbodens, die Erstellung des Unterhaltsraumes und die Anpassung der Verleihstation für Tennismaterial in der Höhe von CHF 38'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Teilrevision Zonenplan und Bauordnung: Umzonierung der Grundstücke Nr. 587,588 und 590

Antrag Tiefbau

Das Grundstück Nr. 590 befindet sich in Gemeindebesitz und entstand als eine Restfläche aus den Tauschgeschäften für den Industriezubringer. Sie ist bereits vollumfänglich erschlossen und aktuell der Wohn- und Gewerbezone zugeordnet. Durch dessen Standort würde sich diese für eine Dienstleistungsnutzung eignen und könnte im Baurecht vergeben werden. Um die bestmöglichen Voraussetzungen dafür zu geben, empfiehlt sich eine Umzonierung des Grundstücks Nr. 590 von der Wohn- und Gewerbezone in die Wohnzone 3D. Dieses Vorhaben wurde durch den Ortsplaner überprüft und bestätigt.

Das angrenzende Grundstück Nr. 588 befindet sich ebenfalls in Gemeindebesitz und ist aktuell der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet. Direkt daneben liegt das Grundstück Nr. 587, welches sich ebenfalls in Gemeindebesitz befindet und ist aktuell der Zone für Strassen, Gewässer und dergleichen zugeordnet. Diese beiden Parzellen liegen zwischen dem Grundstück Nr. 590 und der Kanalstrasse und weisen eine kaum nutzbare Form auf. Sollte das Grundstück Nr. 590 im Baurecht vergeben werden und dort ein Bauvorhaben entstehen, wären die Grundstücke Nr. 587 und 588 aufgrund ihrer anderweitigen Zonenzugehörigkeit verlorene Flächen. Folglich werden hier Flächen in den betroffenen Zonen ausgewiesen, welche nicht zonenkonform genutzt werden können. Die ortsplanerische Überprüfung dieser beiden Grundstücke hat ergeben, dass diese ebenfalls in die Wohnzone 3D umzoniert und anschliessend dem Grundstück Nr. 590 zugewiesen werden sollen. So entsteht ein attraktives gesamtheitliches Grundstück, auf welchem ein allfälliges Bauprojekt ohne störende Zwischenflächen auf die Umgebung abgestimmt und die Bauzonenflächen der Gemeinde Ruggell optimal ausgenutzt werden kann.

Da in der aktuellen Bauordnungsfassung für die Wohnzone 3D ein Widerspruch betreffend dem Gewerbeanteil in der ersten Bautiefe besteht, sollen die betroffenen Artikel im Zuge dieser Teilrevision ebenfalls korrigiert werden.

Folgend beauftragte die Bauverwaltung den Ortsplaner eine entsprechende Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung auszuarbeiten. Diese wurde in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung erstellt und am 22. Juli 2026 dem Amt für Hochbau und Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht. Der daraus resultierende Vorprüfungsbericht wurde vom Amt am 11. August 2026 der Gemeinde zugestellt. Die im Vorprüfbericht enthaltenen Bemerkungen wurden anschliessend durch den Ortsplaner in die Teilrevision eingearbeitet, so dass sämtliche Unterlagen für die Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung unter Berücksichtigung des Vorprüfungsberichts nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der ausgearbeiteten Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung für die Umzonierung der Grundstücke Nr. 587,588 und 590 und Freigabe zur öffentlichen Auflage des Zonenplans.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Der Zonenplan wird in der kommenden Woche öffentlich aufgelegt.

IT-Projekte:

Ersatzbeschaffung Applikation Protokoll- und Sitzungsmanagement

Antrag Liegenschaftsverwaltung

Die bisher eingesetzte Lösung für das Protokoll- und Sitzungsmanagement wurde durch die Anbieterin aufgekündigt. Als Hauptgründe werden die technologischen Veränderungen der letzten Jahre genannt. Insbesondere die Umstellung auf Windows 11, die zunehmende Integration von Microsoft 365 sowie die steigenden Anforderungen an digitale Zusammenarbeit, Mobilität und Sicherheit können durch die bestehende Lösung nicht mehr ausreichend unterstützt werden. Als kleines Familienunternehmen sieht sich die Anbieterin ausserstande, die notwendigen Weiterentwicklungen und Investitionen langfristig sicherzustellen. Für die Gemeinde ergibt sich daraus die Chance, die Anforderungen an ein modernes Protokoll- und Sitzungsmanagement grundlegend neu zu definieren. Gemeinsam mit den Liechtensteiner

Gemeinden wurde ein umfassender Anforderungskatalog erarbeitet. Dieser berücksichtigt neben den bisherigen Bedürfnissen des Gemeinderates auch die Einbindung von Kommissionen und Arbeitsgruppen, die Verwaltung von Vergütungen sowie hohe Anforderungen an Datenschutz, Daten- und IT-Sicherheit. Die bevorstehende Neubeschaffung ermöglicht es, den Markt zu evaluieren und eine zukunftsfähige, benutzerfreundliche und sichere Lösung auszuwählen, welche den Anforderungen der Gemeinden langfristig gerecht wird.

Vorteile und Nutzen einer Neubeschaffung:

- Zukunftssichere Technologie: Moderne Lösung, die mit aktuellen Betriebssystemen, Microsoft 365 und zukünftigen technologischen Entwicklungen kompatibel ist
- Höhere Benutzerfreundlichkeit: Intuitive Bedienung und vereinfachte Prozesse
- Mobile Nutzung: Orts- und zeitunabhängiger Zugriff
- Erweiterter Funktionsumfang: Unterstützung zusätzlicher Prozesse innerhalb einer zentralen Plattform
- Effizienzsteigerung durch Automatisierung
- Hohe Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit: Berücksichtigung aktueller Standards
- Stärkung der Zusammenarbeit: Orientierung an gemeinsam erarbeiteten Anforderungen der Liechtensteiner Gemeinden und Nutzung von Synergien bei Einführung, Betrieb und Weiterentwicklung
- Förderung der Zusammenarbeit in den Gremien: Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Gemeinderat, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Verwaltung.

Vergabeverfahren:

Im Rahmen der Neubeschaffung des Protokoll- und Sitzungsmanagements wurde ein strukturiertes Auswahlverfahren durchgeführt. Basierend auf dem gemeinsam erarbeiteten Anforderungskatalog erfolgte eine öffentliche Ausschreibung. Interessierte Anbieterinnen und Anbieter reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Nach der formellen und fachlichen Prüfung der Eingaben wurden ausgewählte Anbieterinnen und Anbieter zu Präsentationen eingeladen. Die Bewertung der Angebote erfolgte anhand eines vorgängig definierten und gewichteten Kriterienkatalogs.

Die Auswertung des Vergabeverfahrens zeigt, dass die Lösung der CM Informatik AG die Anforderungen der Gemeinden insgesamt am besten erfüllt und das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot darstellt. Es wird daher beantragt, der CM Informatik AG den Auftrag für die Einführung und den Betrieb der neuen Lösung für das Protokoll- und Sitzungsmanagement zu erteilen.

Der Vergabeentscheid erfolgt unter Vorbehalt der gesetzlichen Einsprachefrist gemäss den vergaberechtlichen Bestimmungen. Der Vertragsabschluss sowie der Projektstart können erst nach Eintritt der Rechtskraft des Vergabeentscheids erfolgen.

Die Kosten werden im Verteilschlüssel unter den Gemeinden aufgeteilt. Für die Gemeinde Ruggell betragen diese einmalig CHF 10'000 (exkl. MwSt.) sowie jährlich CHF 2'224.49 (exkl. MwSt.). Die nötigen Mittel sind im Budget 2026 nicht vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit zum Budget benötigt wird.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projektes Ersatzbeschaffung Applikation Protokoll- und Sitzungsmanagement.
2. Genehmigung eines Kredites für die Ersatzbeschaffung Applikation Protokoll- und Sitzungsmanagement im Jahr 2026 in der Höhe von CHF 14'000.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2026 für die Ersatzbeschaffung Applikation Protokoll- und Sitzungsmanagement in der Höhe von CHF 14'000.
4. Vergabe der Projektleitung und der Projektarbeiten für die Implementation der neuen Applikation CMI-Protokoll- und Sitzungsmanagement zum offerierten Preis von CHF 13'214.70 (inkl. MwSt.) an das Unternehmen CM Informatik AG.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Kaufangebot:

Landwirtschaftliches Grundstück Nr. 2003

Antrag Tiefbau

Die Eigentümerin der landwirtschaftlichen Parzelle Nr. 2003 hat der Gemeinde Ruggell ihr Grundstück zum Kauf angeboten. Das Grundstück ist der Landwirtschaftszone zugewiesen, verfügt über eine Fläche von 1'507m² und liegt im Flur „Langammet“.

Aus Sicht der Gemeinde kann das Grundstück für den Erwerb von vorsorglichen Bodenflächen in Erwägung gezogen werden. Für das Angebot an die Eigentümerin wurde eine bereits im Jahr 2017 getätigte Preisangabe beigezogen, welche sich annäherungsweise an den Marktwerten der in der Nähe liegenden Grundstücken orientierte und wie folgt lautet:

Parzelle Nr. 2003: 1'507m² x CHF 22.25/m² = CHF 33'530.75

Antrag zur Beschlussfassung

Kauf des landwirtschaftlichen Grundstücks Nr. 2003 zum Preis von CHF 33'530.75.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Tauschangebot:

Landwirtschaftliches Grundstück Nr. 2745

Antrag Tiefbau

Am 8. April 2025 genehmigte die Regierung den Standort für den Aussiedlungshof von Mathias Büchel auf den Ruggeller Parzellen Nr. 2746 und 2759. Das landwirtschaftliche Grundstück Nr. 2745 liegt angrenzend an die Parzelle Nr. 2746 und befindet sich in Privatbesitz. Da die beiden Aussiedlungsparzellen um dieses private Grundstück versetzt sind, wäre es von grossem Nutzen für den Aussiedlungshof, wenn dieses ebenfalls zur Baurechtsfläche gegeben werden könnte. Aus diesem Grund nahm die Gemeindeverwaltung Ruggell Kontakt mit dem Eigentümer auf und unterbreitete ihm ein Kaufangebot sowie ein flächengleiches Tauschgeschäft mit einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 1874. Der Eigentümer entschied sich für ein flächengleiches Tauschgeschäft, welches wie folgt lautet:

Privatparzelle Nr. 2745:	924 m ² zum Preis von CHF 23.00 pro m ² =	CHF 21'252.00
Gemeindeparzelle Nr. 1874:	924 m ² zum Preis von CHF 18.50 pro m ² =	CHF 17'094.00
		<u>CHF 4'158.00</u>

Die Bodenpreise resultieren aus den unterschiedlichen Marktwerten dieser beiden Bereiche.

Der Eigentümer erhält eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1874 in der gleichen Grösse wie seine aktuelle Parzelle Nr. 2745 (924 m²) und wird zusätzlich mit CHF 4'158.00 entschädigt.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des flächengleichen Tauschgeschäftes einer Teilfläche der Gemeindeparzelle Nr. 1874 mit der privaten Parzelle Nr. 2745 und einer zusätzlichen Zahlung von CHF 4'158.00 zu Lasten der Gemeinde Ruggell.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, zum Referendum ausgeschrieben.

Ersatzanstellung: Reinigungsfachkraft Schule

Antrag Liegenschaftsverwaltung

Aufgrund der Frühpensionierung der Stelleninhaberin per Ende August wurde die Stelle als Reinigungsfachkraft für die Schule neu ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 16 Bewerbungen eingereicht, welche vom Liegenschaftsverwalter Stephan Marxer in einem Rekrutierungsprozess ausgewertet wurden. Zwei Personen wurden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Ersatzanstellung von Frau Stéphanie Bouleau als Reinigungsfachkraft für die Schule in einem 40% Pensum per 1. September 2026.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neue Ruggeller Bürgerin: Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechts – Evamaria Kaiser

Antrag Vorsteher

Evamaria Kaiser stellt mittels persönlichen Schreibens den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell.

Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Die Antragstellerin erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Evamaria Kaiser in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Diverses: Erarbeitung eines Hitzekonzepts

Gemeindenvorsteher Christian Öhri regt aufgrund der zunehmenden Hitzeperioden an, für die gemeindeeigenen Gebäude ein Hitzekonzept mit geeigneten Massnahmen zu erarbeiten. Bereits vor diesem Sommer wurden erste Abklärungen vorgenommen, wie insbesondere die Temperaturen im Gemeindesaal bei Veranstaltungen verbessert werden können.

Die Erfahrungen der vergangenen Hitzewellen haben gezeigt, dass auch für die Klassenzimmer der Gemeindeschule sowie die Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung geeignete Lösungen geprüft werden müssen. Ziel ist es, die betroffenen Räumlichkeiten mit passenden Kühl- bzw. Klimageräten auszustatten. Die entsprechenden Abklärungen sollen zeitnah erfolgen, damit erste Massnahmen möglichst bereits über den kommenden Winter umgesetzt werden können.

Für diese Gebäude bestehen mit den vorhandenen Photovoltaikanlagen gute Voraussetzungen, einen wesentlichen Teil des zusätzlichen Strombedarfs selbst zu decken. Gleichzeitig läuft bereits das vom Gemeinderat beschlossene Projekt zur Notstromversorgung des gesamten Schulzentrums mit Gemeindeschule und Gemeindesaal. Der Gemeindesaal dient im Ereignisfall auch als Notfalltreffpunkt.

Neben technischen Massnahmen soll längerfristig auch die natürliche Beschattung im öffentlichen Raum verbessert werden. Dazu sollen an geeigneten Plätzen und Standorten im Dorf zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Erste Möglichkeiten und Standorte werden in den kommenden Wochen geprüft. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorgehen und brachte weitere Anregungen ein, die bei der Erarbeitung des Hitzekonzepts berücksichtigt werden sollen.